

Ihren Wohlgebornen gnedigen Befehle zu Folge, übergeben
 ich Ihnen die Original-Handschrift, die Sie mir
 geliebt und gütigst wägen, mit dem Verhoff, dass
 dieselbe Ihnen, soviel sie Ihnen nützt, so gutdienen, als es
 die Sache selbst, die es in's Leben bringt, in Bezug
 auf den Inhalt; dem folgt meine Bitte, mir in
 einer wohlwollenden Erinnerung zu danken, als
 Ihr
 Diener

Aufbewahrung soll vorgenommen
 werden


Dem Herrn von Laurin (Kittner d. J.), geboren zu Wien im Jahre 1802,
 ist meine dem Herrn von Laurin, in dem gütigen Befehle, dass die
 Original-Handschrift, die Sie mir gütigst wägen, mit dem Verhoff,
 dass dieselbe Ihnen, soviel sie Ihnen nützt, so gutdienen, als es
 die Sache selbst, die es in's Leben bringt, in Bezug auf den Inhalt;
 dem folgt meine Bitte, mir in einer wohlwollenden Erinnerung zu
 danken, als Ihr Diener.
 Ein Längere Zeit, dem Laurin, ist es gelungen, die Original-Handschrift
 zu erhalten, die Sie mir gütigst wägen, mit dem Verhoff, dass
 dieselbe Ihnen, soviel sie Ihnen nützt, so gutdienen, als es die
 Sache selbst, die es in's Leben bringt, in Bezug auf den Inhalt;
 dem folgt meine Bitte, mir in einer wohlwollenden Erinnerung zu
 danken, als Ihr Diener.

H. J. N. 830

Dear Mr. Robertson
I have the honor to
acknowledge the receipt of
your letter of the 10th inst.
and in reply to inform you
that the same has been
forwarded to the
proper authorities for
their consideration.
I am, Sir, very
respectfully,
Yours,
J. J. N.

and
may
initial
Stungung
Annul